



## Amtliche Mitteilung der Handwerkskammer Frankfurt (Oder) – Region Ostbrandenburg

### Präambel

Auf Grund der anhaltenden Corona-Pandemie und unter Berücksichtigung der Verordnung über Maßnahmen zur Eindämmung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 und COVID-19 in Brandenburg (SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung – SARS-CoV-2-EindV) in der jeweils gültigen Fassung werden die Prüfungen unter strengen Abstands- und Hygieneregeln durchgeführt. Daraus resultierend ergibt sich, dass nicht alle Prüfer zur Verfügung stehen, da sie evtl. zu Risikogruppen gehören, Prüfungsgruppen auf geringere Teilnehmerzahlen reduziert werden müssen und damit sich ebenfalls die Anzahl an Prüfungstagen erhöht. Schlussfolgernd daraus ergibt sich, dass der bis dato festgelegte Prüfungszeitraum nicht mehr ausreichend ist, um alle Prüfungen ordnungsgemäß durchzuführen. Eine Verlängerung des Prüfungszeitraumes ist damit unumgänglich.

### Prüfungszeitraum der Gesellen- und Abschlussprüfungen Sommer 2020

In Übereinstimmung mit § 7 Absatz 2 der Gesellenprüfungsordnung (GPO) der Handwerkskammer Frankfurt (Oder) – Region Ostbrandenburg vom 21. November 2007 bzw. dem § 7 Absatz 2 der Abschlussprüfungsordnung (APO) der Handwerkskammer Frankfurt (Oder) – Region Ostbrandenburg vom 21. November 2007, veröffentlicht in der Ausgabe des Deutschen Handwerksblattes, Magazin der Handwerkskammer Frankfurt (Oder) – Region Ostbrandenburg vom Februar 2008, wird folgender Endtermin für die Prüfungen festgelegt:

### Sommerprüfung 2020

Zwischenprüfung; Teil 1 der Abschluss-, Gesellen- und Umschulungsprüfungen

sowie

Gesellen-, Abschluss- und Umschulungsprüfungen, Wiederholungsprüfungen und Teil 2 der Abschluss-, Gesellen- und Umschulungsprüfungen

**30. September 2020.**

Vom festgelegten Endtermin darf nur abgewichen werden, wenn zentral festgelegte Prüfungstermine anderer Organisationen, bei denen Prüfungsaufgaben bezogen werden, vorgegeben sind.

Alle anderen Festlegungen der Amtlichen Bekanntmachung „Anmeldung zu den Gesellen- und Abschlussprüfungen 2020“ vom 15. März 2019 behalten ihre Gültigkeit.

Auskünfte zu Prüfungsfragen erteilen die Kreishandwerkerschaften, die Geschäftsstellen der Innungen bzw. die Abteilung Berufsbildung der Handwerkskammer Frankfurt (Oder) – Region Ostbrandenburg.

Frankfurt (Oder), 13. Mai 2020

Wolf-Harald Krüger  
Präsident

Uwe Hoppe  
Hauptgeschäftsführer